

Beschluss Nr.: 1448/2018

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Bornstedt	22.05.2018						
Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege Hohe Börde	06.06.2018						
Hauptausschuss Hohe Börde	12.06.2018						
Gemeinderat Hohe Börde	19.06.2018						

GEGENSTAND:

Entsendung eines Vertreters der Ortschaft Bornstedt in den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohe Börde

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Bestellung von

Herrn / Frau _____

als Vertreter der Ortschaft Bornstedt in den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohe Börde.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs- ermächtigung	
.....€€€	€		€	
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig	
€	€		€		€	
Gefertigt: Frau Rosenbaum	Amt: Haupt-, Personal- und Ordnungsamt	Struktur: 10.11	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§ 79 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen Anhalt (KVG-LSA)
Richtlinie für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Grundlage der Arbeit des Seniorenbeirates und dessen Zusammensetzung ist die Richtlinie für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohe Börde. Danach entsendet jede Ortschaft ein Mitglied in den Seniorenbeirat.

Die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates hat am 01.03.2017 stattgefunden. Bedauerlicherweise konnte für die Ortschaft Bornstedt bisher kein Vertreter entsandt werden.

Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden gemäß der Richtlinie für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohe Börde für die Dauer von 5 Jahren vom Gemeinderat bestellt. Der Seniorenbeirat setzt sich aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Als beratendes Mitglied gehört ihm der Vorsitzende des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege an.

Anlage

keine